

**ÄNDERUNG I DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES  
RAINCHEN**

*Baugrenze*

*Hinweis:* Die Planzeichen und Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes i. d. F. vom 04.08.1993 gelten fort.

Das Anhörungsverfahren nach § 13 Satz 2 BauGB wurde vom 26.01.95 bis 03.03.95 durchgeführt.



Laufach, 06.03.1995

SCHWARZ  
1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch den Gemeinderat Laufach gem. § 10 BauGB am 06.03.95. als Satzung beschlossen.



Laufach, 07.03.1995

SCHWARZ  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde dem Landratsamt Aschaffenburg am 09.03.95. gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.



Laufach, 10.03.1995

SCHWARZ  
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gem. § 12 BauGB am 7.4.95. im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 14... bekanntgemacht.

Der Tekturbebauungsplan mit Begründung wird seitdem im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

AZ: 50.1-610-Nr. 139  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.



Laufach, 7.4.1995

SCHWARZ  
1. Bürgermeister

Aschaffenburg, den 28.03.95

LANDRATSAMT  
I. A.

*[Handwritten signature]*

